



## Kosten-Merkblatt

## Mitglieder mit und ohne Garten

† Kostenpositionen für den Erwerb/Dauer der Mitgliedschaft, der Parzellenpacht inklusive enthaltener Pflichten sowie bei Kündigung †

### ➤ Einmalzahlungen bei Pachtbeginn

*Diese Zahlungen sind fester Bestandteil der Vertragsmodalitäten innerhalb des Pächterwechsels und ausschließlich über den Vorstand zu leisten (nicht davon betroffen sind private Geräte und Inventar).*

- Entschädigungssumme (Einigung nach Wertermittlung) an den Vorpächter. Je nach Größe und Zustand der Parzelle etwa 2.000,00 – 3.000,00 EUR
- 100,00 EUR Aufnahmegebühr an den Verein

### ➤ Einmalzahlungen pro Jahr

*Da hier Kosten enthalten sind, die der Verein unmittelbar zu Jahresbeginn im Voraus gegenüber Dritten zu leisten hat, werden diese als Jahresrechnung spätestens Ende Januar per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.*

- In Summe je nach Größe und Verbräuche etwa 300,00 – 500,00 EUR\*
  - individuelle Beträge für Strom- und Wasserverbrauch
  - individueller Betrag, Laubenversicherung, ab 53,75 EUR aufwärts
  - feste Beträge
    - 0,265 EUR je m<sup>2</sup> (ab 01.01.2022) für die Pacht
    - Beitragspositionen gemäß nachfolgender Grafik (für die Mitgliedschaft ohne Garten fallen keine weiteren Kosten an als hier angegeben)

*\*Dieser Betrag kann sich zusätzlich erhöhen, durch einmalige Kosten z.B. für Zählerwechsel, Instandhaltungsmaßnahmen oder gestiegenen Energiekosten auch der allgemeinen Einrichtungen*



### ➤ Pflegeleistung der eigenen Parzelle

- **Auch die Pflege um die Parzelle herum (Grünfläche davor/daneben und Weg bis zur Mitte) ist durch den Pächter selbst zu leisten.**  
Ausbleibende Pflege wird gemäß Mitgliederbeschluss vom 17.03.2017 mit einem Betrag von 15,00 EUR/Std. für die dann notwendige Inanspruchnahme von Fremdleistung zur Durchführung der Pflege zuzüglich Materialkosten berechnet.

### ➤ Gemeinschaftsleistung

- Verpflichtung zu einer jährlichen Gemeinschaftsleistung von 4 x 5 Stunden (jeweils samstags abzuleisten). Bei Versäumnis werden 15,00 EUR pro Stunde berechnet.

### ➤ Einmalzahlungen bei Kündigung

- 100,00 EUR für die Wertermittlung durch einen externen Gutachter
- 15,00 EUR für die Fachbegleitung durch einen Vorstandsvertreter